



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Französische EU-Ratspräsidentschaft nutzen: Europa muss sozialer werden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Ankündigung von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron vor dem Europäischen Parlament, die französische EU-Ratspräsidentschaft für einen echten sozialen Fortschritt in Europa zu nutzen und Verbesserungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse aller Bürgerinnen und Bürger in Europa herbeizuführen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich während der französischen Ratspräsidentschaft bei der EU-Kommission in besonderer Weise für notwendige soziale Reformen zur Schaffung starker Sozialsysteme und für einen faireren europäischen Arbeitsmarkt einzusetzen.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Systeme und Wohlfahrtsstaatstraditionen im Rahmen von EU-Sekundärrecht sollen bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte folgende Schwerpunkte im Fokus stehen:

- ein europäischer Rechtsrahmen für Mindestlöhne
- die Anpassung des Arbeits- und Sozialrechts an den digitalen Wandel, insbesondere rechtliche Absicherung von hybriden Erwerbsformen bei digitalen Plattformen
- ein Zugangsrecht der Gewerkschaften zu „digitalen“ Betrieben/Plattformen
- eine Koordinierung der Systeme zur sozialen Sicherung für grenzüberschreitend arbeitende Menschen
- die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung als Stabilisierungsfaktor sowie gemeinsame europäische Mindeststandards

Darüber hinaus soll die Staatsregierung dem Landtag über bayerische Initiativen im Sinne der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte berichten und darlegen, welche europäischen Initiativen sie aktiv mitgestaltet.

Begründung:

Bei der Vorstellung der Pläne für die französische EU-Ratspräsidentschaft im Europäischen Parlament hat Präsident Emmanuel Macron zurecht betont, dass der Wohlfahrtsstaat ein wesentlicher Bestandteil europäischer Demokratie ist: „L'Europe sera sociale ou ne sera pas.“ Bereits in der Vergangenheit hat Frankreich während seines Vorsitzes im Rat große soziale Projekte vorangetrieben.

Die Globalisierung auf dem europäischen Arbeitsmarkt und die Folgen der Pandemie haben Armut, Arbeitslosigkeit und Ungleichheit weiter verschärft. Aktuell sind nach Angaben des Europäischen Statistikamtes Eurostat rund 91 Mio. Menschen in den 27 EU-Ländern (EU27) von Armut oder sozialem Ausschluss bedroht. Doch schon vor der COVID-19-Pandemie stand das europäische Sozialmodell unter Druck. Es ist daher höchste Zeit, einen echten Kurswechsel in Europa vorzunehmen und die Europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen.

Fast jeder zehnte Arbeitnehmer in der EU27 ist von Armut bedroht. Und ihr Anteil ist im letzten Jahrzehnt gestiegen. Insgesamt berichten 7 von 10 Mindestlohnbeschäftigten, dass sie Schwierigkeiten haben, finanziell über die Runden zu kommen. Gleichzeitig ist die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter einen Tarifvertrag fallen, in 22 der 27 EU-Mitgliedstaaten rückläufig. In Deutschland zum Beispiel sank die Tarifbindung der Beschäftigten in Westdeutschland von 76 Prozent im Jahr 1998 auf 53 Prozent im Jahr 2020 und in Ostdeutschland von 63 Prozent im Jahr 1998 auf 43 Prozent in 2020.

Im November 2017 hatte sich die EU in Schweden erstmals auf die „Europäische Säule sozialer Rechte“ – grundlegende gemeinsame soziale Standards – geeinigt: angemessene Mindestlöhne, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, das Recht auf lebenslange Weiterbildung, eine gute Gesundheitsversorgung. Im Mai 2021 diskutierte die EU, ob diese Säule wirklich trägt – mit Blick auf die Erfahrungen aus der Coronapandemie, die die Sozialsysteme einiger EU-Mitgliedstaaten überfordert hat. Die EU-Kommission setzte dafür konkrete Ziele: bis 2030 sollen rund 80 Prozent der Erwachsenen einen Arbeitsplatz haben, 60 Prozent sollen einmal im Jahr an einer Fortbildung teilnehmen, die Zahl der von Armut gefährdeten Europäerinnen und Europäer soll um 15 Mio. sinken.

Im Herbst 2021 hat die EU-Kommission eine Richtlinie zu angemessenen Mindestlöhnen vorgelegt, um Millionen von Beschäftigten in der EU armutsfeste Löhne zu ermöglichen und Tarifverträge zu stärken. Bisher gilt: Wer Arbeitnehmer zur Beschäftigung in einen anderen EU-Mitgliedstaat schickt, muss sich an die dort geltenden Mindest- und Tariflöhne halten. Experten gehen davon aus, dass die angestrebten höheren gesetzlichen Mindestlöhne eine wirtschaftliche Erholung, ein höheres Beschäftigungsniveau sowie eine EU-weite Lohnkonvergenz begünstigen werden. Die Richtlinie könnte außerdem zu einer verbesserten Situation von Beschäftigten in der EU und einer Bekämpfung des geschlechterspezifischen Lohngefälles beitragen.

Bisher regelt die Entsenderichtlinie der EU aus dem Jahr 1996, welche Regeln für EU-Arbeitnehmer im EU-Ausland gelten. 2015 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass nicht der im Heimatland geschlossene Arbeitnehmervertrag, sondern der Mindestlohn des Landes gilt, in dem die Arbeit verrichtet wird.

Die COVID-19-Krise hat den digitalen Wandel und die Verbreitung von plattformbasierten Geschäftsmodellen noch weiter beschleunigt. Die Plattformökonomie hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit verbunden ist ein Reformbedarf zur Durchsetzung sozialer Standards bei Plattformbeschäftigten, die häufig im unklaren Beschäftigtenstatus mit unzureichendem Zugang zum Sozialschutz unter prekären Bedingungen arbeiten. Ebenso besteht Handlungsbedarf bei Beschäftigten, die grenzüberschreitend arbeiten.

Konkrete Zielvorgaben und wirksame politische Maßnahmen sind nötig, damit europaweite soziale Rechte zu einer greifbaren Realität für die Bürgerinnen und Bürger werden können. Europa muss endlich sein soziales Gesicht zeigen.